



COVID-19-UPDATE Nummer 60

Montag, 22. Juni 2020

Alle Informationen auch auf unserer [Webseite](#)

Die aktuelle Situation in der Metropole Ruhr



Die aktuellen Fallzahlen aller 53 Kommunen in der Metropole Ruhr vom Robert Koch Institut. Die Karte zeigt die Lage in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten des Ruhrgebiets bei der wichtigen Kennziffer zu den 7-Tage-Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner. Bis 25 ist alles im grünen Bereich, ab 50 sind Eindämmungs-Maßnahmen zu treffen.



Unternehmen reduzieren Forschungsausgaben

Die Coronakrise hat in der Wirtschaft nicht nur den Umsatz, sondern auch die Forschung massiv einbrechen lassen: 38 Prozent der Unternehmen haben ihre Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten (FuE) reduziert oder sogar ganz gestoppt. Das zeigt eine Umfrage des BDI unter 250 Unternehmen. In der Automobilindustrie gilt das sogar für vier Fünftel der Betriebe. Vor der Krise gaben lediglich 13 Prozent der Unternehmen an, ihre Forschungsausgaben gegenüber dem Vorjahr senken zu wollen - nun sind es fast 40 Prozent. Damit kein bleibender Schaden entsteht, fordert der BDI zusätzlich zu den milliardenschweren Konjunkturlösungen Extraunterstützung für innovative Unternehmen.

Entschädigung für Gastronomen?

Eine Anwaltskanzlei aus Berlin will eine bundesweite Klagewelle von Gastronomen anstoßen, denn viele Juristen sind davon überzeugt, dass tausenden Unternehmen wegen des Lockdowns Entschädigung zustehe. Nicht nur Restaurants oder Hotels, sondern auch Fitness- und Yogastudios, Eventagenturen oder Einzelhändler seien aus Sicht der Berliner Anwälte anspruchsberechtigt. Das Infektionsschutzgesetz sieht für gewisse Fälle, in denen die Erwerbstätigkeit vorübergehend verboten wird, einen Entschädigungsanspruch vor - allerdings nur für Menschen, die den Erreger noch in sich tragen oder Ansteckungsverdächtige. Der Berliner Finanzsenator betont jedoch, dass für Einschränkungen im Hotel- und Gaststättengewerbe, die alle Betriebe gleichermaßen betreffen ausdrücklich kein Anspruch auf Entschädigung bestehe. Dieses Argument wird von immer mehr Juristen infrage gestellt. Wenn einer infizierten Person eine Entschädigung zustehe, müsse das erst recht für Nichtinfizierte gelten. Weiter wird argumentiert, dass die Gastronomie gegenüber der Allgemeinheit ein sogenanntes Sonderopfer erbracht habe. Dafür bestehe ein Entschädigungsanspruch.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Help-Desk-Team der BMR